



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 7

Freitag, 25. Mai 2007

47. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2007..... S. 51

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand für das Haushaltsjahr 2007 S. 52

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrslandeplatz Passau-Vilshofen für das Haushaltsjahr 2007..... S. 53

Schulwesen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen; Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Maßschneider“ ab Jahrgangsstufe 10..... S. 54

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), der §§ 19 bis 22 der Verbandssatzung und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.380.128 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.114.350 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 435.000 € festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 21 der Verbandssatzung wird je Schulart wie folgt festgesetzt, wobei sich der Umlageschlüssel aus dem Schülerzahlenverteilungsverhältnis zum gesetzlich festgelegten Stichtag ergibt:

Umlageschlüssel

	Landkreis	Stadt	
Geschäftsstelle	44,67 %	28,30 %	+ 27,03 % je zur Hälfte
Berufsschule I	46,76 %	23,12 %	
BS I Pensionisten	46,76 %	23,12 %	+ 30,12 % je zur Hälfte
Berufsschule II	36,58 %	41,27 %	

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

BS II Pensionisten	36,58 %	41,27 %	+ 22,15 % je zur Hälfte
IT Fachschule	59,09 %	22,73 %	
Berufsober- schule	51,42 %	22,16 %	
BOS Per- sonalkosten	51,42 %	22,16 %	+ 26,42 % je zur Hälfte

	Landkreis Landshut	Stadt Landshut
	Umlage	Umlage
Geschäftsstelle	102.356,00 €	73.559,00 €
BS I - Sachkosten	223.106,00 €	110.312,00 €
BS I - Pensionisten	382.863,00 €	236.456,00 €
BS II - Sachkosten	136.413,00 €	153.902,00 €
BS II - Pensionisten	99.984,00 €	109.825,00 €
IT-BFS	2.688,00 €	1.034,00 €
BOS	53.892,00 €	23.225,00 €
BOS - Personalkosten	425.634,00 €	232.936,00 €
Gesamt:	1.426.936,00 €	941.249,00 €

(2) Der Investitionszuschuss beträgt für die Stadt Landshut und den Landkreis Landshut je:

	Landkreis Landshut	Stadt Landshut
	Investitionskosten- zuschuss	Investitionskosten- zuschuss
Geschäfts- stelle	0,00 €	0,00 €
BS I	201.175,00 €	201.175,00 €
BS II	93.500,00 €	93.500,00 €
IT-BFS	2.500,00 €	2.500,00 €
BOS	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt:	302.175,00 €	302.175,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,6 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (§ 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die für § 2 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde mit RS vom 24. April 2007, Nr. 12-1444.305-13, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2007 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 KommZG vom 29. Mai 2007 bis 5. Juni 2007 bei der Geschäftsstelle des Verbandes, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 26. April 2007
ZWECKVERBAND BERUFLICHE SCHULEN
LANDSHUT (STADT UND LANDKREIS)

Josef Eppeneder
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) und § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 schließt ab

im Erfolgsplan mit Erträgen	
in Höhe von	2.085.500 €
und	
mit Aufwendungen in Höhe von	2.687.500 €
und	
im Vermögensplan mit Einnahmen	
und Ausgaben in Höhe von	9.000.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen der Verbandsmitglieder gemäß § 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand werden für das Haushaltsjahr 2007 auf 1.350.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die zu § 2 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde mit Regierungsschreiben vom 23. April 2007, Az. 12-1444.806-61, erteilt. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 29. Mai 2007 bis 5. Juni 2007 gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Europaring 4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 26. April 2007
ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET MIT
DONAU-HAFEN STRAUBING-SAND

Reinhold Perlak
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Verkehrslandeplatz Passau-Vilshofen
für das Haushaltsjahr 2007**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Ergebnishaushalt	
in den Erträgen mit	281.235 €
und Aufwendungen mit	307.541 €

und im Investitionshaushalt
in den Einzahlungen und Auszahlungen mit 20.000 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird auf insgesamt 60.000 € festgesetzt. Dieser Betrag wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt aufgeteilt:

Landkreis Passau	40.000 €
Stadt Passau	10.000 €
Stadt Vilshofen	10.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

20.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Haushaltsplan 2007 des Zweckverbandes liegt in der Zeit vom 29. Mai 2007 bis 5. Juni 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94032 Passau, Domplatz 11 (Landratsamt), gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 26. April 2007
ZWECKVERBAND VERKEHRSLANDEPLATZ
PASSAU-VILSHOFEN

Hanns Dorfner
Landrat
Verbandsvorsitzender

Schulwesen

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG -;
Bildung eines bezirksübergreifenden Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf „Maßschneider“
ab Jahrgangsstufe 10**

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34
Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung

1. An der Hans-Glas-Schule - Staatliche Berufsschule Dingolfing, Außenstelle Landau a. d. Isar, Pestalozzistraße 6, 84130 Dingolfing, wird ab dem Schuljahr 2007/08 für den Ausbildungsberuf „Maßschneider“ ab der Jahrgangsstufe 10 ein Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz umfasst.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 10. Januar 2007, Nr. VII.3-5 O 9220.14-1-7.1751) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.

3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

4. Diese Bekanntmachung tritt zum 1. August 2007 in Kraft.

Landshut, 27. April 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident